



# Stadt Lauscha

17. Juli 2023

Erledigt: 

Glasstadt

Stadtverwaltung Lauscha  
Bau- und Ordnungsamt  
Bahnhofstr. 12  
98724 Lauscha

- Anzeige einer öffentlichen Vergnügung / Veranstaltung gemäß § 42 Abs. 1 Thüringer Ordnungsbehördengesetz (OBG)
- Antrag auf Genehmigung einer öffentlichen Vergnügung / Veranstaltung gemäß § 42 Abs. 3 Thüringer Ordnungsbehördengesetz (OBG)

## Angaben zur Veranstaltung

Zeitpunkt der Veranstaltung	Datum	Datum	Datum
	vom 08.08.2023	bis 13.08.2023	
	Uhrzeit (von) (bis)	Uhrzeit (von) (bis)	Uhrzeit (von) (bis)
	Regelmäßig am (Wochentag)		Uhrzeit (von) (bis)
Die Stadtverwaltung Lauscha weist darauf hin, dass bei einer Verlängerung, Verkürzung oder Aufhebung der Sperrzeit entgegen der Ruhezeiten nach § 15 Abs. 2 Ordnungsbehördlicher Verordnung der Stadt Lauscha vom 01.06.2021 ein Antrag gemäß § 5 Abs. 4 ThürGastG bei der zuständigen Behörde zu stellen ist.			
Ort der Veranstaltung	Ort, Straße, Hausnummer		
Art / Anlass der Veranstaltung	Tanz, Konzert, bunter Abend, usw.		
Versorgung der Veranstaltung	<input type="checkbox"/> Speisen	Name und Anschrift des Versorgers	
	<input type="checkbox"/> Getränke		
Räumlichkeiten	Größe des Raumes	Größe der Tanzfläche	Zugelassene Personenzahl
	560 m <sup>2</sup>	25	400
Art der Musikdarbietung	<input type="checkbox"/> Alleinunterhalter	<input type="checkbox"/> mechanische Musik (z.B. CD, Schallplatte, Tonband, Musikbox)	
	<input checked="" type="checkbox"/> Musikkapelle	Name	Anzahl der Musiker
Eintrittsgeld	<input type="checkbox"/> kein Eintrittsgeld	<input checked="" type="checkbox"/> Euro / Person	€5,00 für alle Tage
	<input type="checkbox"/> Unternehmen	<input checked="" type="checkbox"/> Verein	<input type="checkbox"/> Privatperson
Angaben zum Veranstalter	Name / Bezeichnung		Straße, Hausnr., PLZ, Ort
	Kirmesgesellschaft Köppl.		Mittelstraße 3, 98724 Lauscha
	Telefonnummer	Email	
	0162 2798906	gerd.ross@gmail.com	

Gemäß § 42 Abs. 1 Ordnungsbehördengesetz (OBG) „ist die Veranstaltung einer öffentlichen Vergnügung der Gemeinde unter Angabe der Art, des Ortes und der Zeit der Veranstaltung und der Zahl der zuzulassenden Teilnehmer spätestens eine Woche vorher schriftlich anzuzeigen. Für regelmäßig wiederkehrende, gleichartige öffentliche Vergnügungen genügt eine einmalige Anzeige.“ Diese Vorschrift gilt „nicht für Veranstaltungen, die überwiegend religiösen, künstlerischen, kulturellen, wissenschaftlichen, belehrenden der erzieherischen Zwecken oder der Wirtschaftswerbung dienen, sofern die in Räumen stattfinden, die für die Veranstaltung der beabsichtigten Art bestimmt sind“ (§ 42 Abs. 2 OBG).

Kirmesgesellschaft Köppl e.V.

Mittelstraße 3  
98724 Lauscha / Thür.

Lauscha, den 15.07.2023

Ort, Datum

Anschrift: Bahnhofstraße 12  
98724 Lauscha

Telefon: 036702/290-0  
Bankverbindung: Sparkasse Sonneberg  
IBAN: DE97 8405 4722 0330 1134 96  
Fax: 29023  
BIC: HELA DE F1 SON  
E-Mail: [info@lauscha.de](mailto:info@lauscha.de)  
E-MailAdresse nur für formlose Mitteilungen ohne elektronische Signatur nutzbar.

Sprechzeiten: Mo, Fr 08.30 - 12.00 Uhr  
Di 13.00 - 16.00 Uhr  
Do 08.30 - 18.00 Uhr